

Antrag auf Schülerbeförderung (Einzelbeförderung)

EB

Schuljahr 2022/2023

EB

Die Einrichtung einer Einzelbeförderung kann nur erfolgen, wenn eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Eine **Begründung** ist zwingend erforderlich.

Eine Bearbeitung des Antrages ist nur bei Vollständigkeit der Angaben möglich. Bitte tragen Sie die geforderten Daten **gut lesbar** (Druckschrift) ein.

Landkreis Grafschaft Bentheim
 Abteilung 67
 Schülerbeförderung
 van-Delden-Str. 1-7
 48529 Nordhorn

Angaben zur Schülerin/ zum Schüler	Name, Vorname	Geburtstag				
	Straße und Haus-Nr.	Telefon				
	PLZ und Wohnort / Ortsteil	E-Mail				
Angaben zum Schuljahr 2021/2022	Name der Schule	Klasse				
	Liegt am Schuljahresende 2021/2022 ein Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Angaben zum Schuljahr 2023/2023	Name der Schule	Klasse				
	Schulzweig (Zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Oberschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Sonstige					
Angaben zum Zeitraum	Die Schülerin / der Schüler soll in folgendem Zeitraum befördert werden: Bitte nur den Zeitraum angeben, in dem die Beförderung stattfinden soll !!! von <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> bis: <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Das Schuljahr beginnt am 25.08.2022 und endet am 05.07.2023.					
Unterrichtszeiten	Bitte nur die Zeiten angeben, an denen die Einzelbeförderung benötigt wird !!!					
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Schulbeginn					
Schulende						
Begründung (siehe Rückseite)						

Ich versichere, dass ich von den zu diesem Antrag herausgegebenen Anmerkungen Kenntnis genommen habe und die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum

Nachname, Vorname

Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers oder eines Erziehungsberechtigten

Anmerkungen

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Eine Veränderung der Antragsdaten ist dem Landkreis unverzüglich mitzuteilen.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind **5 Minuten vor der vom Taxiunternehmen vorgegebenen Zeit abholbereit** am vereinbarten Treffpunkt steht.

Aufwendungen, die dem Landkreis Grafschaft Bentheim aufgrund falscher Angaben oder unberechtigter Nutzung entstehen, sind vom Antragsteller zu erstatten.

Rechtliche Hinweise

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises Grafschaft Bentheim, ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung.

Gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung. Sie haben die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder, die einen Schulkindergärten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 teilnehmen, sowie die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler

- der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen,
- der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
- der Berufseinstiegsschule,
- der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besuchen,

unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für den Weg zur **nächstgelegenen** Schule der von der Schülerin/dem Schüler gewählten Schulform. Besucht ein Schüler eine andere als die nächstgelegene Schule dieser Schulform, so werden nur die Kosten für den Weg bis zur nächstgelegenen Schule erstattet.

Die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule, von der an die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, beträgt für alle Schulformen mehr als **2,1 km**.

Begründung

für die Beantragung einer Einzelbeförderung (z.B. fehlender ÖPNV oder dauerhafte körperliche oder geistige Behinderung, die eine Busbeförderung ausschließen). In der Regel wird ein amtsärztlicher Nachweis gefordert. Falls Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) benötigt werden, geben Sie dies bitte in der Begründung mit an.

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten sind erforderlich, um die Einzelbeförderung einrichten zu können. Die Daten werden an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben.

F A H R P L A N A U S K U N F T

www.vbn.de/fahrplaner

www.efa.de

www.vgb-mob.de

oder

01803 229292